

Konzept „Smartphonefreie Klasse“ (Stand: April 2026)

1. Ziel der Regelung

Ziel ist insbesondere die Vermeidung eines altersunangemessenen oder ungesunden Nutzungsverhaltens, z.B. im Bereich von Spielen, Social-Media-Angeboten oder permanenter Erreichbarkeit. Eine Umgehung der Regelung (z. B. durch Nutzung von Tablets, Zweitgeräten oder Geräten von Eltern bzw. Geschwistern) ist nicht vorgesehen.

2. Elternvereinbarung

Die Eltern der Schüler*innen der smartphonefreien Klasse verpflichten sich, ihren Kindern für ein Schuljahr kein eigenes Smartphone zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen keine Smartwatches oder vergleichbare digitale Endgeräte mit Kommunikations- oder Internetfunktion genutzt werden, die eine Ablenkung vom Schulalltag darstellen könnten. So genannte „Dumb Phones“ (nicht internetfähige Handys) bleiben erlaubt.

3. Verfahren bei Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung behält sich die Schule vor, mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren.

4. Kombinierbarkeit mit Profilklassen

Die Anmeldung zur smartphonefreien Klasse ist auch in Kombination mit der LED-Klasse (kooperativer Lateinunterricht im Jahrgang 5) möglich.

5. Organisatorische Voraussetzungen

Eine smartphonefreie Klasse wird nur eingerichtet, sofern dies organisatorisch sinnvoll möglich ist (z. B. bei einer regulären Klassenstärke). Eine Anwahl der smartphonefreien Klasse impliziert keinen Anspruch auf einen Platz in dieser Klasse.

6. Dauer der Selbstverpflichtung

Es ist kein Zeitpunkt für die zeitgleiche Anschaffung von Smartphones vorgesehen. Ggf. wird die freiwillige Selbstverpflichtung im Jahrgang 6 fortgesetzt. Die smartphonefreie Klasse absolviert alle Angebote zur digitalen Medienbildung, die die übrigen Klassen auch besuchen (Fit for Future, Prävention „Sicher im Netz“,...), aber keinen weiteren Zusatzangebote.

7. Einsatz digitaler Medien im Unterricht

Auch in diesen Klassen kann selbstverständlich mit digitalen Medien im Unterricht gearbeitet werden, wenn dies sinnvoll erscheint, dann jedoch auf unseren schuleigenen Tablets.

8. Begleitende Hausordnung

Für alle Klassen (auch die nicht smartphonefreien) des Ratsgymnasiums gilt: Jegliches Smartphone im Betriebsmodus ist auf dem Schulgelände untersagt. Die Geräte müssen sich in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche befinden.

9. Kooperationspartner

Die Einführung, Ausgestaltung und Evaluation der smartphonefreien Klasse erfolgt in Kooperation mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaft, Abteilung Schulpädagogik der Universität Osnabrück (<https://www.uni-osnabrueck.de/fb3/ife/schulpaedagogik/arbeitsbereiche/empirische-schul-und-unterrichtsforschung>) sowie der Osnabrücker Abteilung der Elterninitiative S14 (<https://www.smarterstartab14.de/>).

Begründung

1. Entwicklungspsychologische Perspektive

Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren befinden sich in einer sensiblen Phase sozialer, emotionaler und kognitiver Entwicklung. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass ein späterer Einstieg in die eigenständige Smartphone-Nutzung Konzentrationsfähigkeit, soziale Interaktion und emotionale Stabilität begünstigen kann.[\[1\]](#)

2. Lern- und Sozialklima

Studien und schulische Erfahrungsberichte zeigen, dass der Verzicht auf Smartphones im schulischen Alltag Ablenkungen reduziert, die Qualität sozialer Beziehungen stärkt und ein ruhigeres Lernumfeld im eigenen Lerntempo begünstigt.[\[2\]](#) Insbesondere in unteren Jahrgangsstufen profitieren Kinder davon, nicht nur die Schulpausen, sondern soziale Situationen generell ohne digitale Parallelwelten zu gestalten.[\[3\]](#)

3. Gesundheitliche Aspekte

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf Zusammenhänge zwischen intensiver früher Smartphone-Nutzung und Schlafproblemen, verminderter Aufmerksamkeit, Bewegungsmangel sowie emotionalen Belastungen und einer nachgewiesenen Suchtgefahr hin.[\[4\]](#) Die Schule trägt mit diesem Angebot zu einem gesundheitsbewussten und altersangemessenen Umgang mit digitalen Medien bei.

4. Pädagogisches Signal

Mit der Einrichtung einer smartphonefreien Klasse setzt die Schule bewusst das Signal, dass ein eigenes Smartphone kein zwingender Bestandteil der Lebenswelt von Kindern im Alter von 10 bis 12 Jahren sein muss. Gleichzeitig wird Medienkompetenz nicht verweigert, sondern zeitlich sinnvoll und pädagogisch begleitet aufgebaut.

5. Elternwille und Wahlfreiheit

In Elterngesprächen und in Medienberichten über ähnliche Angebote smartphonefreier Klassen an anderen Schulen wird ein klar erkennbares Interesse an einem solchen Angebot deutlich. Die handyfreie Klasse stellt am Ratsgymnasium ein zusätzliches, freiwilliges Angebot dar, für oder gegen das Eltern sich bewusst entscheiden können.

6. Nachhaltiger Medienkompetenzerwerb

Forschung und medienpädagogische Konzepte zeigen übereinstimmend, dass nachhaltige Medienkompetenz nicht durch Verbote allein, sondern durch strukturierte Begleitung und Reflexion entsteht.[\[5\]](#) Das vorliegende Konzept verbindet daher eine smartphonefreie Phase mit einer schulischen Einführung in den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten.

[\[1\] https://www.chop.edu/news/childrens-hospital-philadelphia-study-links-smartphone-ownership-childhood-increased-risk](https://www.chop.edu/news/childrens-hospital-philadelphia-study-links-smartphone-ownership-childhood-increased-risk)

[\[2\] https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/570845/handynutzung-an-schulen-erlauben-das-denken-jugendliche/](https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/570845/handynutzung-an-schulen-erlauben-das-denken-jugendliche/)

[\[3\] https://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2024/09/04/smartphone-verbot-an-schulen-sinnvoll-wenn-padagogisch-begleitet/](https://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2024/09/04/smartphone-verbot-an-schulen-sinnvoll-wenn-padagogisch-begleitet/)

[\[4\] https://www.mdpi.com/2227-9067/12/10/1297](https://www.mdpi.com/2227-9067/12/10/1297) , <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/urteil-meta-google-sucht-100.html>

[\[5\] https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/mehr-rechtssicherheit-mehr-aber-auch-nicht](https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/mehr-rechtssicherheit-mehr-aber-auch-nicht)